# Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung
öffentlich

| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
|---|---|---|
| Amt 66 | S0370/09 | 26.11.2009 |

zum/zur

F0185/09 Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

30er Zonen vor Grundschulen

| Verteiler | Tag |
|---|---|
| Der Oberbürgermeister | 08.12.2009 |

***Die Stadtverwaltung möchte zur Anfrage F0185/09 wie folgt Stellung nehmen.***

*1. Gibt es vor allen Grundschulen der Stadt 30er-Zonen?*

Nein, manche Grundschulen liegen an Hauptnetzstraßen ohne Schulwegebeziehungen. Seitens der betreffenden Schulleiter und Elternvertreter wurde hier noch kein Bedarf an Geschwindigkeitsreduzierung gegenüber der Straßenverkehrsbehörde vorgetragen.

*2. Wie, wie oft und durch wen wird die Geschwindigkeitsbegrenzung kontrolliert?*

Es gilt festzustellen, dass die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in Tempo-30-Zonen bzw. in Tempo-30-Abschnitten in Magdeburg nicht durch die Kommune kontrolliert wird. Da es sich bei der Überwachung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten um eine hoheitliche Aufgabe handelt, ist die Übertragung dieser Aufgabe auf Privatpersonen oder private Firmen nicht möglich.

In Magdeburg werden Geschwindigkeitskontrollen in Tempo-30-Zonen auf Strecken mit Tempo-30-Begrenzung durch Polizeibeamte des Polizeireviers Magdeburg mit unterschiedlichen Geschwindigkeitsmessgeräten durchgeführt. Die Anzahl der Kontrollen richtet sich nach dem Grad der Dringlichkeit.

*3. Nach welchen Grundsätzen wird die Entscheidung für Kontrollen getroffen?*

Grundsätze für die Verkehrsüberwachung durch die Polizei und Kommunen sind der RdErl. des MI vom 06.03.2009-23.3-12320-Verkehrsüberwachungserlass (MBl. LSA Nr. 12/2009 vom 30.03.2009). Schwerpunkte sind Schulwege mit hoher Verkehrsbelastung sowie Hinweise aus dem Schulbereich selbst und Bürgerbeschwerden.

*4. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, darauf Einfluss zu nehmen.*

Für die Stadt selbst gibt es wenig Möglichkeiten, die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in Tempo-30-Zonen bzw. Tempo-30-Abschnitten positiv zu beeinflussen. Neben dem Einsatz von Überwachungsanlagen - was derzeit nicht in der Landeshauptstadt Magdeburg praktiziert wird - können bauliche Anlagen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingesetzt werden. Diese Möglichkeit ist jedoch nur auf Nebenstraßen in Wohngebieten angemessen.

Eine weitere Möglichkeit bietet die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung, die die Probleme der Eltern, Schulleiter und Bürger bündelt und mit Fachämter bzw. Behörden nach Lösungen sucht.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr